

- 2.1. Zahl der Vollgeschosse
bei Harflage I Nordseite
II Südseite
- 2.1. a Zahl der Vollgeschosse
bei Nichthanglage II
- 2.2. Grundflächenzahl 0,4
- 2.3. Geschossflächenzahl 0,7
- 3.1. offene Bauweise 0
- 3.11. Einzel- und Doppelhäuser sind zulässig
- 3.4. Baugrenze (innerhalb kann gebaut werden) []
- 6.1. Strafenverkehrsfächen []
- 6.2. P-Wendeplatz [P-Wende]
9. Grünflächen []
9. Vorgarten []
10. 10.1. Wasserflächen Nieste []
- 12.2. Wald []
- 13.3. bebauungsfreie Zone (Hochsp. Leitung) []
- 13.6. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches []
- Sonstige Festlegungen:
- S 1 alte vorhandene Bebauung zum Zeitpunkt vom 20.7.1965 []
Drehpöhöhe, max. 0,50 m
S 2 Sockelhöhe vom max. 1,00 m
S 3 max.
- S 4 Dächer - nur Giebel oder Walmdächer kein Zeltdach
Dachneigung von 0 - 33 % max.
- S 5 für die Grenz- und Gebäudeabstände gilt die H3C mit DVO in ihren letzten Fassungen.
Keine Neuerung - keine Ganzkörperneuerung
- S 6 Der Bebauungsplanentwurf und seine Ausführungen sind am 25.6.65. durch die Gemeindevertretung beschlossen. Der Gemeindevorstand
- A. Aufgestellt im Auftrage der Gemeinde Heiligenrode
Heiligenrode/Kassel im JUNI 1965 Arch.BDA Willi Meier
3501 Heiligenrode
H.-Ebert-Str. 45
- B. Der Bebauungsplanentwurf und seine Ausführungen sind am 25.6.65. durch die Gemeindevertretung beschlossen. Der Gemeindevorstand
- C. Der Bebauungsplanentwurf hat in der Zeit vom 16.9.65. bis 15.10.65. öffentlich ausgestellt
Der Gemeindevorstand
- D. Der Bebauungsplan wird als Satzung gem. § 11 BBaugG am 19.11.65. von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Gemeindevorstand
- E. Der Bebauungsplan wird genehmigt gem. § 11 BBaugG Kassel, den

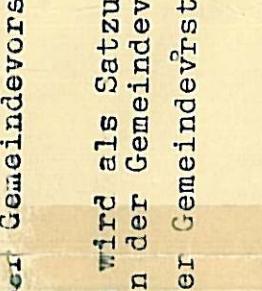
Sg = Bauvorhaben, die den Schutzbereich der 222V-Leitung berühren, sind der Leitung nach dem Maßstab zu entziehen und damit abweichen



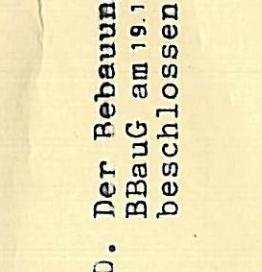
GEMEINDE
HEILIGENRODE
KRS. KASSEL



GEMEINDE
HEILIGENRODE
KRS. KASSEL



GEMEINDE
HEILIGENRODE
KRS. KASSEL



GEMEINDE
HEILIGENRODE
KRS. KASSEL

Birgermeister
Lipf

Birgermeister
Lipf